

Herzlich willkommen zur Elternversammlung

23. August 2023

Tagesordnung

- | | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Begrüßung und Eröffnung der Elternversammlung |
| TOP 2 | Informationen über und Fragen zum Oberstufen-Kolleg |
| TOP 3 | Wahl der Kollegpflegschaft |
| TOP 4 | Wahl von 3 ElternvertreterInnen für die Schulkonferenz durch die Kollegpflegschaft |
| TOP 5 | Verschiedenes |

Struktur der Ausbildung

Eingangsphase

1. und 2. Semester

Übergangskonferenz

Ende des 2. Semesters

Entscheidung über den Übergang in die Hauptphase

Hauptphase

3. – 6. Semester

Nach zwei
aufeinanderfolgenden
Semestern
ggf. schulischer Teil FHR

Zulassungsverfahren und Abiturprüfung

Ende des 6. Semesters

Semesterstruktur

Kursphase

ca. 18 Wochen

Projektphase

2 Wochen

Kursarten

Kursart	Abkürzung	Stunden pro Woche
Basiskurs (Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft, Computer Literacy)	Ba	4
Brückenkurs (Deutsch, Mathematik, Englisch)	Bü	2
Grundkurs der Eingangsphase	Ge / GeS	4
Studienfachkurs (ab dem 2. Semester)	Sf	6
Fremdsprache (neu einsetzende/ fortgeführt)	Fn / Ff	4
Sportkurs	Sp	2
Projekt	Pr	

Beispiel für einen Stundenplan

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	PHI1 KreLa Jae	Nawi7 PTC 2 Zab	Soo3 S II Ake	ENG1 Elektrowerkstatt Kun	Deu4 V1 Bud
2.					
3.	Pol1 Lesesaal Wck	Mat4 III/2 Smt	Kun2 Kun 2 Gra	Mat4 III/2 Smt	Nawi7 PTC 2 Zab
4.					
5.	Kun2 Kun 2 Gra	Mat2 III/3 Hnn		PHI1 KreLa Jae	
6.					
7.	ENG1 Elektrowerkstatt Kun	Deu4 V1 Bud		Pol1 Lesesaal Wck	
8.					

Klasse	Lehrer	Raum	Räume	Ist/W
11	Zab	PTC 2	PTC 2	4,000
11	Kun	Elektrowerkstatt	Elektrowerkstatt	4,000
11	Bud	V1	V1	4,000
11	Wck	Lesesaal	Lesesaal	4,000
11	Gra	Kun 2	Kun 2	4,000
11	Hnn	III/3	III/3	2,000
11	Smt	III/2	III/2	4,000
11	Jae	KreLa	KreLa	4,000
11, 10	Ake	S III	S II	2,000

Leistungsnachweise (LNW)

Kursart	Anzahl der Leistungsnachweise	Art der Leistungsnachweise
Studienfachkurse	4 pro Kurs	<ul style="list-style-type: none">• 2 schriftliche LNW (davon 1 Klausur)• 2 mündliche LNW
Grundkurse Basiskurse Fremdsprachenkurse	3 pro Kurs	davon: <ul style="list-style-type: none">• 1 Klausur• mindestens 1 mündlicher LNW
Brückenkurse	2 pro Kurs	
Projekte	2 pro Projekt	
Sportkurse	1 pro Kurs	

Leistungsnachweise & Kursbestehen

Ein Kurs ist bestanden, "wenn die Leistungen der im Kurs (...) anzufertigenden Leistungsnachweise und der regelmäßigen sonstigen Mitarbeit in diesem Kurs durchschnittlich mindestens ausreichend sind und so das Erreichen der Kursziele nachgewiesen wurde".
(APO-OS)

Über die Bedingungen des Kursbestehens und des Bestehens von Leistungsnachweisen informiert der/die Kurslehrende schriftlich zu Beginn des Semesters (§23 Abs. 9).

In der Eingangsphase werden Leistungsnachweise nicht benotet.
Sie werden als '**bestanden**' (pass) oder '**nicht bestanden**' (fail) beurteilt.

Den Leistungen entsprechend sind die einzelnen Kurse nach Abschluss des Semesters

- '**bestanden**' (pass) (weißer Schein) oder
- '**nicht bestanden**' (fail) (grüner Schein) oder
- '**nicht belegt**' (fail) (dunkelgrüner Schein)

ACHTUNG !!!
Ein dunkelgrüner Schein
verhindert in der Regel die
Versetzung!

Übergang in die Hauptphase

In die Übergangentscheidung fließen alle Kurse des Schuljahres ein!!!

- 0-2 Failkurse: Übergang in die Hauptphase
- 3 Failkurse (darunter max. 1 Bü-Kurs): eine Nachprüfung in einem der Failkurse
- 4 Failkurse: zwei Nachprüfungen in zwei der Failkurse
bei positiver Prognose
- 5 Failkurse: Rückstufung
- > 5 Failkurse: Verlassen des OS

ACHTUNG !!!
Ein dunkelgrüner Schein
verhindert in der Regel die
Versetzung!

Die Nachprüfungen finden am Ende der Sommerferien
(Mo, 12. August - Fr, 16. August 2024) statt.

Abwesenheit und Entschuldigung - Verfahrensregelungen

1. Grundsätze

Pflicht: aktiv, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen (Schulgesetz § 43).

2. Verfahren zu Abwesenheit und Entschuldigung

Abmeldung: per Mail an das Sekretariat (oberstufen-kolleg@uni-bielefeld.de) und alle betroffenen Lehrenden für jeden betroffenen Tag (mehrtägige Entschuldigungen sind möglich; bei längerfristiger Krankheit gehen wir von einer ärztlichen Krankschreibung aus). Bei Minderjährigkeit ist eine Mail durch die Erziehungsberechtigten notwendig.

Entschuldigungsheft: Vorlage des E-Hefts bei den Lehrenden unmittelbar nach Rückkehr in den Unterricht

Genauere Angaben zum Verfahren in der schriftlichen Fassung der Verfahrensregeln

Zeitpunkt der Entschuldigung: Die Entschuldigungsmail und eventuelle Bescheinigungen Dritter (wie etwa Atteste) müssen spätestens innerhalb von 5 Tagen nach dem ersten Fernbleiben vom Unterricht im Schulsekretariat vorliegen.

Abwesenheit und Entschuldigung - Verfahrensregelungen

3. Attestpflicht

- Kommt es zu auffälligen Häufungen von nicht plausibel erklärbaren Fehlzeiten oder zu vermehrtem Fehlen an Tagen, an denen Leistungsnachweise (LNW) erbracht oder abgegeben werden müssen, kann die Schule eine sogenannte Attestpflicht aussprechen.
- Besteht Attestpflicht, muss jedes Fehlen aus gesundheitlichen Gründen durch ein Attest belegt werden, um als entschuldigt zu gelten.

4. E-Heft

- Volljährige dürfen sich selbst entschuldigen
- Das Fehlen von Minderjährigen quittieren die Eltern mit ihrer Unterschrift.

→ Alle unentschuldigten Fehlzeiten gelten bei der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit oder bei der Erbringung von LNW als ‚ungenügend‘ (Schulgesetz § 48,5).

Abwesenheit und Entschuldigung - Verfahrensregelungen

Beurlaubungen:

- Beantragung von Beurlaubungen über 1-2 Tage: bei der Laufbahnberatung
- Beantragung von Beurlaubungen über > 2 Tage: bei der Pädagog. Leitung
- Das Formular zur Beurlaubung ist im Sekretariat oder auf Logineo LMS erhältlich.
- Beurlaubungen sind rechtzeitig und wenn irgend möglich 2 Wochen vor dem Ereignis zu beantragen.

Tutor*innenwahl

Tutor*innen

- Erste Ansprechpartner*innen bei allen Fragen und Problemen
- werden von Kollegiat*innen angesprochen und gewählt
- können Sf-Lehrende und Grundkurs-Lehrende sein

Termin: 18.-22. September 2023

Laufbahnberatung

Sprechstunden:

Raum D-112

Nachname:	A-B	C-I	J-Z
Berater*in:	Rica Schöbel	Annett Walbe	Ralf Kakies
Sprechzeit:	Montag, 10.15 – 11.00 Uhr	Donnerstag, 10.00 – 10.45 Uhr	Dienstag, 11.00-12.30 Uhr
E-Mail:	rica.schoebel@ uni-bielefeld.de	annett.walbe@uni- bielefeld.de	ralf.kakies@uni- bielefeld.de

Elternsprechnachmittag: 30. Oktober 2023, 16-19 Uhr

Bewegliche Ferientage:

- Montag, 29.01.2024 (1. Tag nach der Projektphase)
- Montag, 12.02.2024 (Rosenmontag)
- Freitag, 10.05.2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Freitag, 31.05.2024 (Tag nach Fronleichnam)

Studientage: 21.11. + 22.11.2024, 16.05.24 + 28.05.24

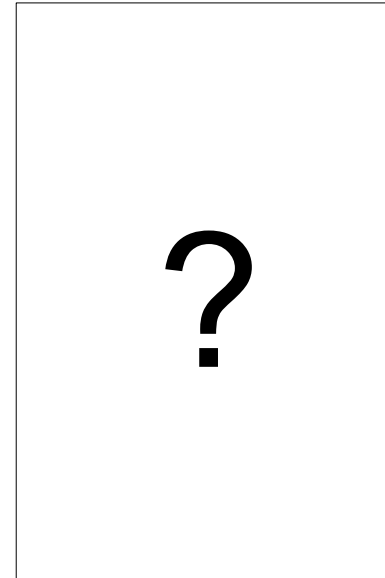
Bitte außerdem freihalten: Montag, 12.08.2024 – Freitag, 16.08.2024 (Nachprüfungen)

Schulsozialarbeit

Ein Angebot für Kollegiat*innen, deren Bezugspersonen und alle Schulakteur*innen...

Wir

- unterstützen bei (außer-)schulischen Fragen
- begleiten Ausbildungswege und Übergänge
- kooperieren mit verschiedenen Netzwerken
- sind präventiv tätig
- gestalten das Schulleben mit
- und arbeiten vom Grundsatz her vertraulich.



D-163 (an der Cafeteria)
Tel.: 0521-106-2854

joern.ghaznavi@uni-bielefeld.de

Ansprechpartner für Kollis, die
in den letzten Jahren nach
Deutschland gekommen sind

Verein der Freunde und Förderer von Laborschule und Oberstufen-Kolleg

- formal ein Verein für beide Versuchsschulen, faktisch zwei Teilvereine mit getrennten Kassen
- vielfältige Aufgaben, die die pädagogische Arbeit unterstützen und zu der besonderen Atmosphäre im Hause beitragen:
- Unterstützung von Projekten und Exkursionen ...
- Überbrückungsdarlehen, „Elternstipendium“ ...
- Pflege der Grünpflanzen im OS, „offenes Bücherregal“ in der Cafeteria ...
- Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden
- Beendigung der Mitgliedschaft jederzeit möglich, Mail an Vorsitz reicht

Fachkonferenzen

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch- künstlerisch)	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissen- schaftlich)	Aufgabenfeld III (mathematisch- naturwissenschaftlich)	außerhalb der Aufgabenfelder
Deutsch Englisch Französisch Latein Spanisch Türkisch Künste Musik	Geschichte Jura Pädagogik Philosophie Psychologie Soziologie	Mathematik Biologie Chemie Informatik Physik	ev. Theologie Sport

Wahlen zur Kollegpflegschaft (§73 SchulG)

1 VertreterIn
pro
Fachkonferenz

1 VertreterIn +
1 StellvertreterIn für die
Teilkonferenz
Schulordnungsmaßnahmen

1 VorsitzendeR +
1 StellvertreterIn
für die Kollegpflegschaft

3 ElternvertreterInnen +
3 StellvertreterInnen
für die Schulkonferenz

Kollegpflegschaft

Jahrgangsstufenpflegschaften 11/12/13

Pro angefangene minderjährige 20 Kollegiat/innen wird 1 ElternvertreterIn und 1 StellvertreterIn
in die Kollegpflegschaft gewählt

Jahrgangsstufe 11: 103 KollegiatInnen
→ 6 ElternvertreterInnen

Jahrgangsstufe 12: 73 KollegiatInnen
→ 4 ElternvertreterInnen

Jahrgangsstufe 13: 10 KollegiatInnen
→ 1 ElternvertreterIn

1. Sitzungstermin der Schulkonferenz

Mittwoch, 20. September 2023
18:00 Uhr